

Nominierung für den Prix Kreuzlingen endet am 30. April

Bis zum 30. April 2024 können Nominierungen für den «Prix Kreuzlingen» eingereicht werden.

Mit dem Anerkennungspreis werden jährlich eine Person, eine Personengruppe, eine Institution oder eine Unternehmung geehrt, die sich auf eine herausragende Art für das öffentliche Wohl in Kreuzlingen eingesetzt oder zur Bekanntheit und zum positiven Image der Stadt beigetragen hat oder haben. In diesem Jahr vergibt der Stadtrat den «Prix Kreuzlingen» zum 15. Mal.

Aussergewöhnlicher Leistungsausweis

Für den Anerkennungspreis nominiert werden können alle Personen mit Wohnsitz oder Sitz (Unternehmung, Institution, Verein) in Kreuzlingen oder Mitglieder eines ortsansässigen Vereins. Von einer Nominierung ausgeschlossen sind Personen oder Vereine, die sich durch sportliche Leistungen ausgezeichnet haben. Diese werden bereits im Rahmen der Sportlehre geehrt. Ebenfalls nicht nominiert werden können Personen für ihre Leistungen in Ausübung eines politischen Amtes.

Preisübergabe im Rahmen der Bundesfeier

Die Jury bilden die Mitglieder des Stadtrates, der die Preisträgerin oder den Preisträger durch Abstimmung ermittelt. Den Anerkennungspreis bildet ein Kunstobjekt, dessen Sockel mit einer Plakette versehen ist. Der Preis wird anlässlich der 1.-August-Feier 2024 durch den Stadtpräsidenten übergeben. Die Bundesfeier wird jeweils im Wechsel durch einen der vier Quartiervereine organisiert.

Nomination läuft bis 30. April

Alle Kreuzlingerinnen und Kreuzlinger sind eingeladen, bis spätestens



Stadtpräsident Thomas Niederberger, Alt-Stadträtin Dorena Raggenbass und der Preisträger Micky Altdorf (v.l.n.r.)

30. April 2024 ihre Nomination(en) schriftlich und mit einer kurzen Begründung einzureichen. Ausser einer Eingangsbestätigung wird keine Korrespondenz geführt.

Nominierungen sind zu richten an Carmen Ramos, Präsidium, Hauptstrasse 62, 8280 Kreuzlingen, oder per E-Mail carmen.amos@kreuzlingen.ch.

IDSK

Preisträger «Prix Kreuzlingen»

2010: Rolf Uhler und Harald Zecchin
2011: Helene Eisenhut
2012: Dr. Hans-Ulrich Wepfer
2013: Verein Kreuzlinger Fernsehen
2014: Verein Agathu
2015: Heidi und Ernst Hofstetter
2016: Kurt Lauer und Harry Tschumy

2017: Verein Mahlzeitendienst Kreuzlingen
2018: Narrengesellschaft Emmishofen
2019: Theater an der Grenze
2020: «Corona-Helden»
2021: Gerda und René Imesch
2022: Monika Roell und Christof Roell
2023: Micky Altdorf

IDSK

Ordnungsdienst reduziert Öffnungszeiten

Ab Montag, 22. April bis und mit Freitag, 26. April, bleibt der Schalter des Ordnungsdienstes an der Marktstrasse 4a jeweils vormittags geschlossen.

Die Mitarbeitenden des Ordnungsdienstes stehen in dieser Zeit je-

weils von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr zur Verfügung. Die Reduktion erfolgt aufgrund eines personellen Engpasses und beschränkt sich auf die Woche vom 22. bis und mit 26. April. Besten Dank für das Verständnis.

IDSK

Todesanzeigen

Gestorben am 3. April 2024
Stuber geb. Bohren, Emma
von Deitingen SO
Geboren am 3. März 1932
wohnhaft gewesen in Kreuzlingen,
Mellgertenstrasse 9
Abdankung findet im Familienkreis
statt

Gestorben am 7. April 2024
Bär geb. Klemenz, Ruth Elsbeth
von Kreuzlingen TG
Geboren am 21. Dezember 1932
wohnhaft gewesen in Kreuzlingen,
Alterszentrum, vorher Weinstr. 66
Abdankung findet im Familienkreis
statt



Kreuzlingen ist mit über 23'000 Einwohnern die grösste Schweizer Stadt am Bodensee. Die Stadtverwaltung sorgt mit 250 Mitarbeitenden dafür, dass die Einwohnerinnen und Einwohner einen erstklassigen Service erhalten und sich hier wohl fühlen. Für unser **Freibad Hörnli** suchen wir per 1. Mai 2024 oder nach Vereinbarung eine motivierte, verantwortungsbewusste Persönlichkeit als

Badewache 50 – 100 % im Freibad Hörnli für die Saison 2024

Ihre Verantwortung

- Aufsicht über den Badbetrieb an den Becken, der Rutschbahn und am See
- Sicherheit unserer Badegäste
- Unterstützung der Badleitung im Betrieb des Freibades

Ihr Profil

- Verantwortungsbewusstsein, exakte und sorgfältige Arbeitsweise
- Rettungsschwimmbrevet Pool Pro mit Zusatzmodul See oder die Bereitschaft dieses zu erlangen
- Teamfähigkeit und ein Flair im Umgang mit Menschen
- Gute Deutschkenntnisse in Sprache und Schrift
- Bereitschaft flexible Einsätze zu leisten, auch an Wochenenden und Feiertagen

Ihre Chance

Sie haben die Chance mit einem neuen, motivierten Team im schönen, attraktiven und sehr beliebten Freibad mit direktem Seeanstoss zu arbeiten. Eine verantwortungsvolle, selbstständige und abwechslungsreiche Tätigkeit wartet auf Sie.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis am **30. April 2024** an: personaldienst@kreuzlingen.ch oder an die Stadtverwaltung Kreuzlingen, Personaldienst, Hauptstrasse 62, 8280 Kreuzlingen. Auskunft über die Stelle gibt Ihnen gerne Susanne Schulz, Ressortleiterin Sportanlagen und Betriebe, 071 677 62 05, susanne.schulz@kreuzlingen.ch

Wir berücksichtigen keine unvollständigen Bewerbungen.

Amtliche Publikationen

Gemeinde: Stadt Kreuzlingen Gesuchstellerin: Stadt Kreuzlingen Gegenstand: Schiffsanlegestelle Kreuzlingen

Verfahren: Das vorliegende Plangenehmigungsgesuch beinhaltet im Wesentlichen:

- die hindernisfreie Erschliessung der Schiffsanlegestellen 1-3 mit höhenverstellbaren Rampen,
 - den Teilabbruch der Anlegestelle 1 sowie
 - die Anpassung der Prellanlagen bei den Anlegestellen 2 und 3.
- Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.

Verfahren: Das Plangenehmigungsverfahren richtet sich nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz vom 20. Dezember 1968 (VwVG; SR 172.021), soweit das Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt vom 3. Oktober 1975 (BSG; SR 747.201) und das Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957 (EBG; SR 742.101) nicht davon abweicht. Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).

Öffentliche Auflage: Die Planunterlagen können vom **19.4. bis 21.5.2024** während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Bauverwaltung, Hauptstrasse 88, 8280 Kreuzlingen

Aussteckung: Auf eine Aussteckung

wird aufgrund des laufenden Schiffsahrtbetriebes verzichtet. Im Wartebereich wird mittels eines Situationsplanes und eines Kurzbeschriebs über das Projekt informiert.

Einsprachen: Wernach den Vorschriften des VwVG Partei ist, kann während der Auflagefrist bei der Genehmigungsbehörde Einsprache erheben.

Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Enteignung vom 20. Juni 1930 (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist sämtliche Begehren nach Art. 33 EntG geltend machen (Einsprachen gegen die Enteignung; Begehren nach den Art. 7 – 10 EntG; Begehren um Sachleistung nach Art. 18 EntG; Begehren um Ausdehnung der Enteignung nach Art. 12 EntG; die geforderte Enteignungsschädigung nach Art. 16 und 17 EntG).

Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter davon ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG). Einsprachen müssen schriftlich und im Doppel innert der Auflagefrist

(Datum der Postaufgabe) beim **Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen II, 3003 Bern** eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen

Einwände betreffend die Aussteckung sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen (Art. 18c Abs. 2 EBG).

Bern, 19. April 2024
Bundesamt für Verkehr, 3003 Bern

Baugesuche

Beim Stadtrat Kreuzlingen sind folgende Baugesuche eingegangen:

2024-0067
Erdwärmesondenbohrungen, Rebenstrasse 18
Schule Kreuzlingen, Pestalozzistrasse 15, 8280 Kreuzlingen

2024-0068
Umbau + Nutzungsänderung für Erweiterung Salon, Bachstrasse 22
Wolf Ines, Bachstrasse 18, 8280 Kreuzlingen

2024-0069
Erweiterung Dachunterstand, Zeppelinstrasse 1a
Marcon Paolo + Francesca, Zeppelinstrasse 1a, 8280 Kreuzlingen

2024-0070
Dacheinschnitt für Balkon, Rosgartenstrasse 35
Schmalz Heinz, Hafenstrasse 18, Postfach 2037, 8280 Kreuzlingen

2024-0071
Umbau und Sanierung Wohnhaus, Säntisstrasse 18
Häberlin Yves, Säntisstrasse 18, 8280 Kreuzlingen

2024-0072
Anbau Treppe Südfassade, Einbau Wohnung Dachgeschoss, Hafenstrasse 38 + 40
Epli-Niederastroth Harald + Niederastroth Helge, Hafenstrasse 38, 8280 Kreuzlingen
Niederastroth Josua + Hörnlimann Sandra, Hafenstrasse 40, 8280 Kreuzlingen

Die Pläne liegen vom **23. April bis 13. Mai 2024** bei der Bauverwaltung Kreuzlingen, Hauptstrasse 88, öffentlich zur Einsicht auf. Wer vom Bauvorhaben berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist beim Stadtrat Kreuzlingen, Bauverwaltung, Hauptstrasse 88, 8280 Kreuzlingen, schriftlich und begründet Einsprache erheben.

Baubewilligungen erteilt

- Nutzungsänderung als Verkaufsladen mit Gastrobereich, Gartenwirtschaft (befristet für 5 Jahre), Hauptstrasse 60
- Sanierung Gebäudehülle, Erdwärmesondenbohrungen, Rigistrasse 2, 4 + 4a
- Erstellen Photovoltaikanlage, Hauptstrasse 48
- Nutzungsänderung zur Lebensmittelproduktion (befristet auf 5 Jahre), Hafenstrasse 15a
BAUVERWALTUNG KREUZLINGEN

Altmittel-Abfuhr

**Mittwoch, 24. April 2024
Donnerstag, 25. April 2024**

Sämtliches Altmittel bis **Mittwoch, 24. April 2024, 7.00 Uhr** gut sichtbar an die Strasse stellen

kein Kunststoff, kein Elektroschrott, keine Weissblech-Büchsen (Alu- und Blechdosen gehören in den Sammel-Container)
BAUVERWALTUNG KREUZLINGEN

Entsorgung 1. Mai 2024

Die Grüngutabfuhr vom **Mittwoch, 1. Mai 2024 (Ost)** wird auf **Samstag, 4. Mai 2024** verschoben.
BAUVERWALTUNG KREUZLINGEN